Vereinbarung zur Zahlung einer Aufwandspauschale für Vorstandsmitglieder

(Steuerfreie Einnahmen gemäß § 3 Nr. 26a EStG - Ehrenamtspauschale)

Zwischen Herrn/Frau

Anschrift
- nachfolgend „Vorstandsmitglied“ genannt -

und dem Sportverein
- nachfolgend „SV“ genannt -

§ 1 Vorstandstätigkeit
Das Vorstandsmitglied ist auf Grundlage der Satzung des SV in der Funktion als für den SV tätig. Es übernimmt diese Tätigkeit ehrenhalber, also unentgeltlich. Ein Arbeitsverhältnis wird mit dieser Vereinbarung nicht begründet.

§ 2 Beendigung des Vertrages
Diese Vereinbarung gilt für die Dauer von Monaten, das heißt bis zum

§ 3 Aufwandspauschale
Zur pauschalen Abgeltung seines Aufwands erhält das Vorstandsmitglied im Haushaltsjahr eine monatliche/jährliche Pauschale von Euro.

Ort, Datum	Ort, Datum
SV	Vorstandsmitglied

Erläuterung zur Aufwandsentschädigung
Die Pauschale wird im Rahmen des § 3 Nr. 26a EStG und § 14 Absatz 1 Satz 3 SGB IV steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt. Das Vorstandsmitglied wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Absatz 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt 720 Euro im Jahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.

Erklärung des Vorstandsmitgliedes:

- Ich erkläre, dass ich keine anderen Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG im laufenden Kalenderjahr bezogen habe bzw. beziehe.

Alternativ

- Ich erkläre, dass ich Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG in Höhe von laufende Kalenderjahr bereits bezogen habe bzw. beziehe. (Zutreffendes ankreuzen und die ggf. erhaltenen Aufwandsentschädigung eintragen.)

Ich verpflichte mich, jede Änderung aus nebenberuflicher Tätigkeit dem SV unverzüglich mitzuteilen. Entsteht dem SV aufgrund der Verletzung meiner Informationspflicht ein Schaden, so habe ich dafür einzustehen.

Ort, Datum Vorstandsmitglied